

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.03.2026, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2026

3. Mitteilungen
 - 3.1. Vortrag Kommunale Wärmeplanung - Zielszenario
 - 3.2. Vortrag: Transformationsplan zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Braunschweig

4. Anträge
 - 4.1. Dem Baumverlust entgegenwirken – Nachpflanzungen finanziell absichern **26-28473**

5. Erneuerung des Wegesystems im Bürgerpark rund um den Südteich **26-28334**
6. Teilumgestaltung des Spielplatzes im Theaterpark **26-28345**

7. Anfragen
 - 7.1. Gebühren bei Kündigung eines Gasanschlusses **26-28378**
 - 7.2. Mündliche Anfragen

Braunschweig, den 26.02.2026

Betreff:
Dem Baumverlust entgegenwirken – Nachpflanzungen finanziell absichern

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
19.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	04.03.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.03.2026	N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Mittel zur Nachpflanzung der gefälltten Bäume im Stadtgebiet aus vorhandenen Haushaltsresten oder durch Umschichtungen innerhalb der Haushaltsansätze bereitgestellt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem UGA zeitnah mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat dem Umwelt- und Grünflächenausschuss (UGA) eine „Gesamtbilanz Nachpflanzungen im Jahr 2025 bezogen auf Baumfällungen 2024“ (Drs. 26-28276) vorgelegt. Danach mussten im Jahr 2024 insgesamt 682 Bäume gefällt werden, von denen im Jahr 2025 bislang lediglich 424 nachgepflanzt werden konnten. Damit setzt sich ein Trend fort, den man mit Sorge betrachten muss: Es gehen jährlich mehr Bäume verloren, als ersetzt werden können. In Jahren, in denen Extremwetterereignisse (z. B. Dürreperioden oder Stürme) auftraten, ist die Differenz zwischen abgängigen Bäumen und Nachpflanzungen sogar noch größer als hier dargelegt.

Dabei sind Bäume mittel- bis langfristig der effektivste Schutz gegen die Folgen des Klimawandels. Sie kühlen die Luft gerade in den hoch verdichteten Wohnquartieren durch Schatten und Verdunstung und tragen somit zu einem guten Mikroklima bei. Darüber hinaus leisten sie – bei Wahl geeigneter Bäume – quasi nebenbei einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Steigerung der Biodiversität in der Stadt.

Jeder Euro, der in die Nachpflanzung von Bäumen investiert wird, macht uns zukunftsfester. Es ist jetzt Zeit zu handeln, damit die heute gepflanzten Bäumen die nötige Zeit haben, um ihre volle Wirkung entfalten zu können und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 4.1.1
26-28473-01
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

Dem Baumverlust entgegenwirken – Nachpflanzungen finanziell absichern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.03.2026

Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Status

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)

04.03.2026

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

06.03.2026

N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Mittel zur Nachpflanzung der gefälltten Bäume im Stadtgebiet aus vorhandenen Haushaltsresten oder durch Umschichtungen innerhalb der Haushaltsansätze bereitgestellt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem UGA zeitnah mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat dem Umwelt- und Grünflächenausschuss (UGA) eine „Gesamtbilanz Nachpflanzungen im Jahr 2025 bezogen auf Baumfällungen 2024“ (Drs. 26-28276) vorgelegt. Danach mussten im Jahr 2024 insgesamt 682 Bäume gefällt werden, von denen im Jahr 2025 bislang lediglich 424 nachgepflanzt werden konnten. Damit setzt sich ein Trend fort, den man mit Sorge betrachten muss: Es gehen jährlich mehr Bäume verloren, als ersetzt werden können. In Jahren, in denen Extremwetterereignisse (z. B. Dürreperioden oder Stürme) auftraten, ist die Differenz zwischen abgängigen Bäumen und Nachpflanzungen sogar noch größer als hier dargelegt.

Dabei sind Bäume mittel- bis langfristig der effektivste Schutz gegen die Folgen des Klimawandels. Sie kühlen die Luft gerade in den hoch verdichteten Wohnquartieren durch Schatten und Verdunstung und tragen somit zu einem guten Mikroklima bei. Darüber hinaus leisten sie – bei Wahl geeigneter Bäume – quasi nebenbei einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Steigerung der Biodiversität in der Stadt.

Jeder Euro, der in die Nachpflanzung von Bäumen investiert wird, macht uns zukunftsfester. Es ist jetzt Zeit zu handeln, damit die heute gepflanzten Bäumen die nötige Zeit haben, um ihre volle Wirkung entfalten zu können und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Der Änderungsantrag ist wortgleich zum Ursprungsantrag. Die CDU-Fraktion ist dem Antrag beigetreten. Dieser Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag (Drs. 26-28473).

Anlage/n:

keine

Betreff:

Erneuerung des Wegesystems im Bürgerpark rund um den Südteich

Organisationseinheit:

Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

06.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.02.2026
04.03.2026

Status

Ö
Ö

Beschluss:

Die Planung zur Erneuerung des Wegesystems im Bürgerpark wird entsprechend des Verwaltungsvorschlags und beigefügten Plans realisiert.

Sachverhalt:

Der Bürgerpark Braunschweig ist eine historisch gewachsene, stadtbildprägende Parkanlage in zentraler Lage südlich der Innenstadt und Bestandteil der Okeraue. Er erfüllt eine herausragende Funktion als innerstädtischer Erholungsraum, bedeutende Wegeverbindung zwischen der Innenstadt und den südlichen Stadtteilen sowie als landschaftsarchitektonisches Zeugnis aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Größere Teile der Tragschichten (technischer Unterbau) des Wegesystems stammen noch aus der Entstehungszeit des Parks. Die vorhandenen Asphalt- und wassergebundenen Wegedecken befinden sich überwiegend in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Altersbedingte Rissbildungen, Unebenheiten, freiliegende Tragschichten sowie überwachsene Wegabschnitte beeinträchtigen sowohl die Verkehrssicherheit als auch das Erscheinungsbild der Anlage erheblich.

Planung und Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist eine behutsame, denkmalgerechte Überarbeitung des bestehenden Wegesystems im Einvernehmen mit der städtischen Denkmalpflege und unter weitestgehendem Erhalt der historischen Linienführung, der vorhandenen Bordanlagen sowie aller Einbauten. Die Planung berücksichtigt in besonderem Maße den sensiblen Baumbestand, insbesondere die zahlreichen Altbäume entlang der Wege.

Der westliche Teil des Friedrich-Kreiß-Wegs wird ab der Barriere am BTHC von bislang 6,15 m auf 4,75 m verschmälert. Die entstehenden Seitenstreifen sowie die beidseitigen Fußwege werden analog zum östlichen Teil mit wassergebundener Decke neu hergestellt.

Die übrigen Parkwege werden entsprechend ihrem Bestand mit wassergebundener Decke erneuert oder mit einer neuen Asphalttragdeckschicht überzogen. Die vorhandenen Wegebreiten und Bordverläufe bleiben dabei maßgebend.

Die Wegebaumaßnahme begleitend werden beeinträchtigte Vegetationsflächen nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt und neu angesät. Sämtliche Arbeiten erfolgen baumschonend.

Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität werden entlang der Wege mehrere kleinere Bankplätze neu angelegt. Darüber hinaus werden einige historisch belegte Aufenthaltsorte rekonstruiert, darunter der Belvedereplatz am Jahnstadion, der ovale Platz auf der Haslichtinsel sowie ein erhöhter Aussichtsplatz auf der südöstlichen Halbinsel.

Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Wiederherstellung der ursprünglichen

parkgestalterischen Idee und zur Aufwertung des Bürgerparks als identitätsstiftendem Element des Stadtbildes und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei.

Die Gesamtmaßnahme wird in mehreren Teilabschnitten durchgeführt mit dem Fertigstellungsziel im Spätherbst 2026.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 590.000 € inkl. Planungs- und Baunebenkosten. Die Mittel stehen in ausreichender Höhe im Teilhaushalt des Fachbereiches 67 zur Verfügung.

Hanusch

Anlage/n:

1 - Übersichts-und Entwurfsplan (öffentlich)

*Betreff:***Teilumgestaltung des Spielplatzes im Theaterpark***Organisationseinheit:*Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

09.02.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*24.02.2026
04.03.2026*Status*Ö
Ö**Beschluss:**

„Der Teilumgestaltung des Spielplatz Theaterpark wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfsplans zugestimmt.“

Sachverhalt:

Der Spielplatz im Theaterpark ist ein relativ hoch frequentierter Spielplatz in zentraler Lage. Er liegt mitten in der historischen Parkanlage, die sich am östlichen Rand des Stadtzentrums und in direkter Nähe zum östlichen Okerflutgraben und dem Staatstheater befindet. Der gesamte Spielbereich umfasst ca. 1.200 m². Die Größe der umzugestaltenden Teilfläche, bestehend aus dem Sandbereich sowie der direkt anliegenden Wege- und Rasenfläche beträgt ca. 300 m².

Auf dem Spielplatz sind vor allem die Sand- und Kleinkindspielgeräte innerhalb des Sandspielbereiches in die Jahre gekommen. Die vorhandenen Spielgeräte weisen hinsichtlich ihres Erhaltungszustands erhebliche Defizite auf, so dass Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll darstellbar sind. Das zentrale Großspielgerät weist erhebliche Schäden (morsche Stellen) an den tragenden Holzbauteilen auf und wird kurzfristig zurückgebaut werden müssen.

Mit der Teilumgestaltung des Spielplatzes im Theaterpark soll die Aufenthaltsqualität verbessert, das vorhandene Spielangebot teilweise ersetzt und durch Spielwertverbessernde Maßnahmen der Spielplatz in seiner Gesamtheit aufgewertet werden. Dazu zählt vor allem der neue Buddelsandbereich, der das Spielangebot besonders für die Allerkleinsten ergänzt.

Als planerische Grundlage für die Neugestaltung dient die „Spiel- und Bewegungskonzeption Braunschweig“. Eine eigene Kinderbeteiligung wurde nicht durchgeführt, da es sich hier im Schwerpunkt nur um eine Ersatzmaßnahme für abgängige Geräte handelt und nicht um eine vollständige Neuplanung.

Geplante Gestaltung des Spielplatzes

Der Leitgedanke für die Umgestaltung des Spielbereiches ist die Darstellung eines „bespielbaren“ Orchesters. Die vorliegende Planung verfolgt somit die thematische Verknüpfung zwischen dem Spielplatz und dem in räumlicher Nähe befindlichen Staatstheater mit seinem Staatsorchester zu einem Theater- bzw. Musikspielplatz.

Die Grundstruktur des Spielplatzes und die Flächenaufteilung werden weitestgehend beibehalten. Als Gestaltungsidee soll die neuen Spiellandschaft ein klassisches Orchester nachbilden. So wird z.B. das Piano als individuell gestaltete Sitzinsel dargestellt, die den vorhandenen Sitzbereich am nordwestlichen Ende des Spielplatzes ersetzt.

Individuell für die Stadt Braunschweig gestaltete Spielgeräte für diesen Platz, die beispielbare Musikinstrumente imitieren, wie z.B. Hüpfpfähle in der Form von Pauken, eine Balancierstrecke, die durch eine Trommel führt, Wackelbrücken die an Xylophone und Glockenspiele erinnern, Seilkletterelemente in Form von Harfen und Notenreihen sowie eine Rutschen-Spielkombination in Form eines überdimensionalen Kontrabasses, sollen zukünftig ein besonderes Erlebnis als kleine Hommage an das Orchester des Staatstheaters für die Nutzerinnen und Nutzer bieten.

An diesen Musikspielgeräten sollen sich vor allem jüngere Kinder bis 8 Jahren spielerisch und motorisch ausprobieren, sich beim Überwinden der verschiedenen Spieletappen gegenseitig anspornen und unterstützen und dadurch spielerisch ihre körperlichen Fertigkeiten weiterentwickeln und soziale Kompetenzen erlernen.

Die Elemente zum Klettern und Balancieren bieten den Kindern vielfältige Herausforderungen, die die Geschicklichkeit, den Gleichgewichtssinn und die Koordination fördern. Das Überwinden persönlicher Grenzen, beim Bespielen der zunehmend schwieriger werdenden Balancierpassagen und Erklimmen der unterschiedlich hohen Kletterstrukturen stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder, und die verdiente Belohnung ist der kleine Extra-Kick auf der abschließenden Rutsche.

Zur Vervollständigung des Orchesters sowie des Spielangebotes wird in der vorhandenen Rasenfläche westlich des zukünftigen Spielbereiches, ein neuer ca. 30 m² großer Buddelsandbereich entstehen, in dessen Mitte ein Sandspielgerät platziert wird, welches einem Dirigentenpodest nachempfunden und mit einem Sandaufzug, einer Sandschütte und verschiedenen Sieben ausgestattet ist.

Der südliche Spielbereich einschließlich der Reifenschaukel, der vorwiegend für ältere Kinder ausgelegt ist, bleibt weitgehend unverändert erhalten. Hier wird lediglich durch das Entfernen der vorhandenen Strauchpflanzung und das Unterbrechen der Schwelleneinfassungen an den nördlichen neugestalteten Spielbereich angeschlossen, so dass eine große zusammenhängende Spielfläche entsteht.

Des Weiteren wird im Zuge der Umbaumaßnahme der derzeit vorhandene Fallschutzsand auf allen Spielflächen gegen Holzhackschnitzel ausgetauscht. Hackschnitzel als Fallschutz kombinieren falldämpfende Eigenschaften mit inklusiver Berollbarkeit und bieten den Nutzerinnen und Nutzern darüber hinaus zusätzliche haptische Erfahrungen. Sie gewährleisten, im Gegensatz zu Sand, die Teilhabe körperbehinderter Kinder und mobilitätseingeschränkter Personen an Spiel und Aufenthalt.

Dem Behindertenbeirat lag die Entwurfsplanung vor.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Umwelt- und Grünausschuss kann das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren starten. In Abhängigkeit der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen sowie der gegenwärtigen Lieferzeiten der geplanten Geräte kann mit einer Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich im 3. Quartal 2026 gerechnet werden. Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Umplanung beträgt rund 165.000 € brutto. Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Hanusch

Anlage/n:

1 - Entwurfsplan (öffentlich)

Absender:

Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

TOP 7.1
26-28378
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:

Gebühren bei Kündigung eines Gasanschlusses

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2026

Beratungsfolge:

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

04.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie uns über eine Bürgeranfrage an die GRÜNE Ratsfraktion bekannt wurde, verlangen BS|Energy bzw. BS|Netz für die Stilllegung eines Gasanschlusses bei Anschaffung einer Wärmepumpe Gebühren von bis zu 3.300 €. Die Frage, ob solche Gebühren, die auch von anderen Anbietern erhoben werden, zulässig sind, beschäftigt gerade deutschlandweit die Gerichte. Ein aktuelles Urteil des OLG Oldenburg (Az. 6 UKI 2/25) kommt zu dem Ergebnis, dass Netzbetreiber diese Kosten nicht an die Endkunden weitergeben dürfen. Allerdings hat der betroffene Netzbetreiber Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt, so dass dieses Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Die politische Beurteilung ist aus unserer Sicht jedoch eindeutig. Wenn sich ein Endverbraucher für eine Wärmepumpe und damit für eine klimafreundliche Wärmeversorgung entscheidet, die im Idealfall ohne fossile Energieträger auskommt, sollte dies nicht durch eine "Strafgebühr" erschwert werden. Auch in Braunschweig brauchen wir zur Erreichung unserer Klimaziele weiterhin den Umstieg auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung. Dass ein Unternehmen, das sich zumindest zum Teil in städtischem Eigentum befindet, den Endkunden mit solchen Gebühren Steine in den Weg legt, ist dabei aus unserer Sicht kontraproduktiv.

Dies vorausgeschickt bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung die Erhebung einer vierstelligen Pauschale für die dauerhafte Trennung eines Gasanschlusses gegenüber Endverbrauchern?
2. Wie bewertet die Stadt Braunschweig die abschreckende Wirkung dieser hohen Fixkosten auf die im städtischen Klimaschutzkonzept angestrebte Sanierungsquote und den Austausch fossiler Heizsysteme?
3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadt Braunschweig als Anteilseignerin von BS|ENERGY ergreifen, um eine kostenfreie Stilllegung von Gasanschlüssen bei einem Wechsel auf klimafreundliche Heizsysteme als Standard zu etablieren?

Anlage/n:

keine

Betreff:
Gebühren bei Kündigung eines Gasanschlusses

Organisationseinheit:
Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:
23.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	04.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt in Abstimmung mit BS|Energy/BS|Netz zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen vom 11. Februar 2026 wie folgt Stellung:

Grundsätzlich gibt es für einen nicht mehr genutzten Gasanschluss zwei Möglichkeiten: die dauerhafte Stilllegung oder die vorübergehende Außerbetriebnahme.

Bei einer vorübergehenden Außerbetriebnahme wird die Gasversorgung am Hauptabsperrhahn gesperrt und verplombt. Damit bleibt der Anschluss betriebsbereit, sodass eine Belieferung mit Erdgas kurzfristig wieder aufgenommen werden kann. BS|Netz erhebt hier eine jährliche Leistungsvorhaltepauschale in Höhe 119 Euro (brutto).

Für die dauerhafte Stilllegung (Rückbau) wird der Gasnetzanschluss außerhalb des Gebäudes getrennt - in der Regel im öffentlichen Bereich -, inklusive Tiefbauarbeiten. Der abgetrennte Leitungsteil wird mit einer Kappe fachgerecht verschlossen. Die Gebäudeeinführung wird im Innenbereich wandbündig abgeschnitten und abgedichtet. Der Zähler wird durch einen Installateur demontiert und durch Monteure von BS|Netz abgeholt. Für all diese Prozessschritte fallen Kosten an, insbesondere für die Tätigkeiten, die auch BS|Netz extern beauftragen muss. Die endgültige Trennung des Gashauseschlusses im öffentlichen Bereich kostet daher aktuell brutto 3.332 Euro (brutto).

Vor diesem Hintergrund werden die Einzelfragen der Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Gründe für die dauerhafte Stilllegung von Erdgas-Netzanschlüssen sind vielfältig. Die durch eine dauerhafte Stilllegung eines Netzanschlusses entstehenden Rückbaukosten stellt BS|Netz den Kunden seit dem 1. Januar 2026 in Rechnung. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, die durch die Stilllegung entstehenden Kosten verursachergerecht umzulegen und folgt der derzeit noch aktuellen Rechtsprechung.

BS|Netz hält sich hierbei an die aktuellen regulatorischen Vorgaben bzw. den geltenden Rahmen. Sollte der Regulator die Anforderungen allerdings anpassen, könnte eine Finanzierung beispielsweise auch über die Abbildung der Kosten an alle Verbraucher über die Netzentgelte erfolgen.

Hinsichtlich der angeführten Entscheidung des OLG Oldenburg ist festzuhalten, dass dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig ist. Der beklagte Energieversorger hat Revision beim BGH eingelegt. Insofern wird die Verwaltung keine Beurteilung der weiteren höchstrichterlichen Entscheidungen und deren Konsequenzen vornehmen.

Zu Frage 2:

Gemäß den bekanntgegebenen Änderungen im Gebäudeenergiegesetz sollen auch zukünftig der Betrieb und Einbau fossil betriebener Heizungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein. Die bundesgesetzliche Änderung ist für den 1.7.2026 angekündigt worden.

Unter Berücksichtigung dieser geplanten gesetzlichen Vorgaben ist im Zusammenspiel mit den Gesamt-Investitionskosten einer neuen Heizungsversorgung, der steigenden CO₂-Bepreisung, wechselnden Förderbedingungen mit aktuellen Unsicherheiten und des sukzessiven Fernwärmeausbaus von BS|Energy zu erwarten, dass die Stilllegungskosten eines Gasanschlusses keinen erheblichen Einfluss auf die Sanierungsquote haben werden.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Beantwortung zu Fragen 1 und 2 verwiesen.

Geiger

Anlage/n:

keine